

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind:

1. Aktive Berücksichtigung von Anlagen mit geringer CO2-Intensität im Vergleich zum Referenzwert.
2. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren umfassen können, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben. Ebenfalls berücksichtigt werden die Corporate-Governance-Praktiken eines Unternehmens, die die

Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

3. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Einklang mit den Grundsätzen des UN Global Compact für Unternehmen und den OECD-Leitsätzen.
4. Aktive Berücksichtigung von Umweltthemen durch Mitwirkung und Stimmrechtsvertretung.
5. Unter Ausschluss von Tätigkeiten, die von den Richtlinien von HSBC Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren abgedeckt werden (die „**ausgeschlossenen Aktivitäten**“), wie nachstehend aufgeführt.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert für den Teilfonds ist der MSCI AC Asia ex Japan. Ein internes oder externes Ziel des Teilfonds besteht im Übertreffen des Referenzwerts, der jedoch nicht zum Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale dient.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein wichtiger Aspekt in unserem Anlageentscheidungsprozesses.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die nachfolgend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)
- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Der Grad der CO₂-Intensität des Referenzwerts wird auch herangezogen, um die Erreichung der ökologischen Merkmale durch den Teilfonds zu messen, da der Teilfonds bestrebt ist, hinsichtlich der durchschnittlichen CO₂-Intensität eine bessere Bewertung als der Referenzwert zu erzielen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind auf die beworbenen ökologischen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Beurteilung von Risiken und potenziellen Renditen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nichterheblich geschadet?***

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von ökologischen oder sozialen Zielen gilt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Investitionen des Teilfonds. Dieser Grundsatz ist fester Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses, der die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltet.

--- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Anlageberater wird alle durch die Offenlegungsverordnung vorgeschriebenen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen überprüfen, um deren Relevanz für den Teilfonds zu beurteilen. Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren legt fest, wie HSBC die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert und darauf reagiert, und in welcher Form HSBC Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die sich nachteilig auf Wertpapiere auswirken können, in die der Teilfonds investiert. HSBC identifiziert in Zusammenarbeit mit externen Screening-Dienstleistern Unternehmen und Regierungen mit schlechter Bilanz beim Management von ESG-Risiken, und wo solche wesentlichen Risiken identifiziert werden, führt HSBC zusätzliche Sorgfaltsprüfungen durch. Durch Screening identifizierte Nachhaltigkeitsauswirkungen einschließlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bilden einen Schlüsselfaktor beim Anlageentscheidungsprozess und unterstützen somit auch die Beratung der Kunden.

Der oben beschriebene Ansatz führt dazu, dass unter anderem folgende Faktoren geprüft werden:

- Engagement der Unternehmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern, Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legt darüber hinaus großen Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Achtung der Rechte der Anteilhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails; und
- Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit folgenden Bereichen: demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für diesen Teilfonds sind wie oben beschrieben.

Die Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren ist auf der Website www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing verfügbar.

--- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

HSBC hat sich der Anwendung und Förderung globaler Standards verpflichtet. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche der Richtlinie von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren entsprechen den zehn Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Diese Grundsätze stehen in Zusammenhang mit nicht finanziellen Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. HSBC gehört darüber hinaus zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment. Diese Faktoren bilden den Rahmen für Ermittlung und Management von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investmentansatz von HSBC. Von Unternehmen, in die der Teilfonds investierte, wird erwartet, dass sie die Anforderungen des UNGC und der damit verbundenen Standards erfüllen. Unternehmen, die eindeutig gegen einen der zehn UNGC-Grundsätze verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen, es sei denn, sie haben eine ESG-Sorgfaltsprüfung durchlaufen. Darüber hinaus werden die Unternehmen nach internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltet unter anderem, dass HSBC das Engagement der Unternehmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die zuverlässige Einhaltung von Menschenrechten und faire Behandlung von Mitarbeitern sowie die Implementierung strenger Vorgaben für Praktiken innerhalb der Lieferkette prüft, die unter anderem darauf abzielen, Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern. HSBC legt darüber hinaus Wert auf robuste Strukturen in den Bereichen Corporate Governance und Unternehmenspolitik, bezogen unter anderem auf die Themen Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Achtung der Rechte der Anteilinhaber, Vorhandensein und Umsetzung strenger Antikorruptions- und Bestechungsrichtlinien sowie Audit-Trails. Ebenfalls berücksichtigt wird das Engagement von Regierungen für die Verfügbarmachung und Verwaltung von Ressourcen im Zusammenhang mit den Bereichen demografische Entwicklung, Humankapital, Bildung, Gesundheitsversorgung, neue Technologien, staatliche Vorschriften und

Richtlinien (einschließlich Klimawandel, Korruptionsbekämpfung und Bestechung), politische Stabilität und Staatsführung. Anlagen in Unternehmen, die ausgeschlossene Aktivitäten verfolgen, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die nachfolgend aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und Scope 2)
- Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC- und OECD-Grundsätze; und
- Anteil der Investitionen mit Beteiligung an umstrittenen Waffen

Umfassende Angaben dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf den Teilfonds berücksichtigt wurden, erhalten Sie im Jahresbericht und -abschluss der Gesellschaft.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (außer japanischen) Aktien an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Dies umfasst die Erfassung und Analyse von ESG-Referenzen (s. Erläuterung oben) von Unternehmen als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Beurteilung von Risiken und potenziellen Renditen. Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Asien (ohne Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Der Teilfonds beinhaltet die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen („ESG-Referenzen“) eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses zur Beurteilung von Risiken und potenziellen Renditen. Zu den ESG-Referenzen zählen unter anderem:

- ökologische und soziale Faktoren, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die potenziell erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Performance und die Bewertung eines Unternehmens haben, das ein Wertpapier begibt
- Corporate-Governance-Praktiken, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.

Die ESG-Referenzen sind HSBC-spezifisch, unterliegen kontinuierlichem Research und können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn neue Kriterien identifiziert werden. Ungeachtet der nachstehend aufgeführten ausgeschlossenen Aktivitäten liegt der Einschluss eines Unternehmens in das Anlageuniversum des Teilfonds im Ermessen des Anlageberaters. Unternehmen mit sich verbessernden ESG-Referenzen können aufgenommen werden, wenn ihre Referenzen noch begrenzt sind.

ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten und die Notwendigkeit einer ESG-Sorgfaltsprüfung können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Bewertungen von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Bei der Beurteilung des ESG-Score oder der Beteiligung der Unternehmen an ausgeschlossenen Aktivitäten kann sich der Anlageberater auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanz- und Nicht-Finanzdatenanbietern stützen.

Diese Anlagestrategie wird im Rahmen des Anlageprozesses von HSBC kontinuierlich umgesetzt, indem die verbindlichen Elemente, wie nachstehend dargelegt, laufend überprüft werden und ihre Einhaltung überwacht wird.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

Der Teilfonds strebt einen höheren ESG-Score (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Scores der Unternehmen der Anlagen des Teilfonds) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI Asia ex Japan Index. Der Teilfonds strebt außerdem an, hinsichtlich der durchschnittlichen CO₂-Intensität eine bessere Bewertung als der Referenzwert zu erzielen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht gezogen werden, unterliegen ausgeschlossenen Aktivitäten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- **Verbotene Waffen** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die nach Ansicht von HSBC an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, dem Verkaufsangebot, Vertrieb, Import oder Export, der Lagerung oder dem Transport verbotener Waffen beteiligt sind.
- **Umstrittene Waffen** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie an der Herstellung von umstrittenen Waffen oder von deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit angereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird.
- **Kraftwerkskohle (Ausweitung)** – der Teilfonds nimmt nicht an Börsengängen (Initial Public Offerings, IPOs) oder primären Festzinsfinanzierungen von Unternehmen teil, die HSBC als an der Ausweitung der Kraftwerkskohleproduktion beteiligt erachtet.
- **Kraftwerkskohle (Umsatzschwelle)** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie über mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Verstromung oder Förderung von Kraftwerkskohle generieren, und die nach Ansicht von HSBC keinen glaubwürdigen Übergangsplan haben.
- **Tabak** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, von denen HSBC annimmt, dass sie direkt an der Produktion von Tabak beteiligt sind.

- **UNGC** – der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die sich nach Ansicht von HSBC nicht an die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) halten. Wenn Fälle potenzieller Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze festgestellt werden, können Unternehmen proprietären ESG-Sorgfaltsprüfungen unterzogen werden, um ihre Eignung für die Aufnahme in das Portfolio eines Teilfonds zu bestimmen.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

- Auch die Nachhaltigkeitsindikatoren der Produkte werden kontinuierlich berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten zu den Richtlinien von HSBC für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter: www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds verfügt über keinen verbindlichen Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen zu reduzieren.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien beurteilt, unter anderem bezüglich Geschäftsethik, Kultur und Werten, Unternehmensführung sowie Bestechung und Korruption. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch eine ESG-Sorgfaltsprüfung sowie durch Screening-Verfahren beurteilt, die zur Identifizierung von Unternehmen verwendet werden, von denen angenommen wird, dass sie niedrige Bewertungen hinsichtlich der Unternehmensführung aufweisen. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Überprüfung, weiteren Maßnahmen und/oder einem weiteren Dialog unterzogen.

Eine gute Unternehmensführung ist schon seit Langem Teil der unternehmenseigenen Fundamentaldatenanalyse von HSBC. Das Stewardship-Team von HSBC trifft sich regelmäßig mit Unternehmen, um unser Verständnis für ihr Geschäft und ihre Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken bezüglich der Managementmaßnahmen zu signalisieren und Best Practices zu fördern. Nach Ansicht von HSBC stellt eine gute Unternehmensführung sicher, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.

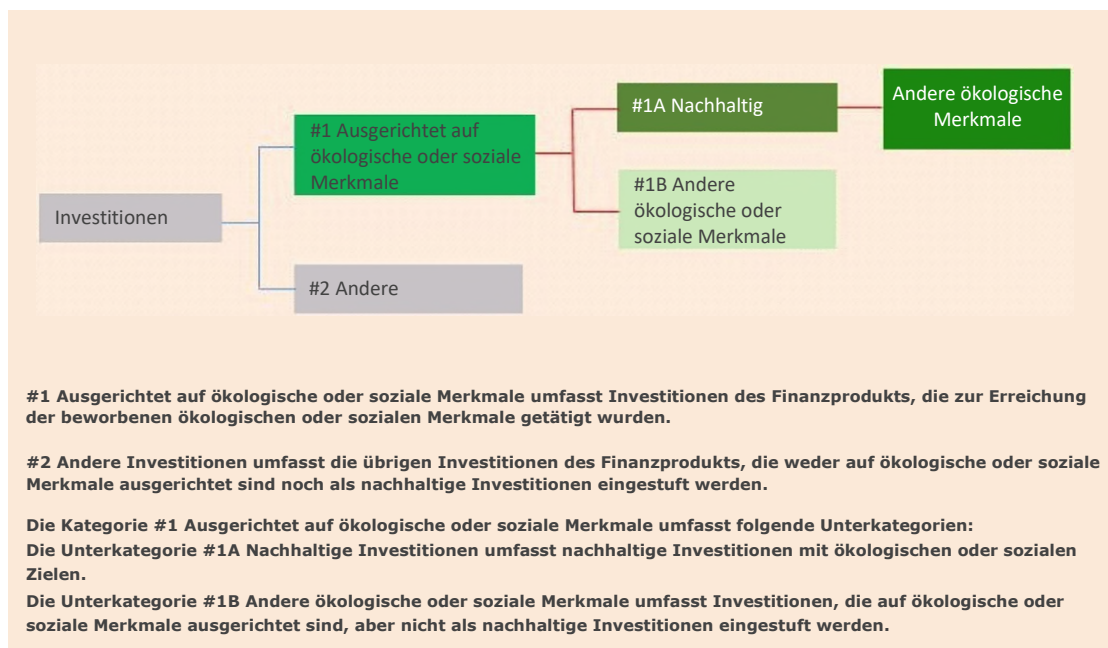
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es werden mit dem Teilfonds ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält der Teilfonds einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen). Der Teilfonds wird mindestens 51 % an Anlagen halten, die auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). (#2 Andere Investitionen) liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie derivative Finanzinstrumente, die für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.



Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind, und der Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen (einschließlich Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten) wird daher mit 0 % bewertet.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend für diesen Teilfonds.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investieren, liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) halten. Zudem können derivative Finanzinstrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Dies kann auch Anlagen umfassen, die aus anderen Gründen, wie z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht taxonomiekonform sind.

Für liquide Mittel (Liquiditätsreserven, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) und derivative Finanzinstrumente gelten aufgrund der Art dieser Instrumente keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com

Dieses Dokument mit den vorvertraglichen Informationen sollte in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden und kann in andere Sprachen übersetzt werden. Eine solche Übersetzung darf nur die gleichen Informationen enthalten und die gleiche Bedeutung haben wie der englischsprachige Prospekt. Sollten Widersprüche zwischen den englischsprachigen und anderssprachigen Dokumenten bestehen, haben die englischsprachigen Dokumente Vorrang, soweit es nicht nach dem Recht einer Rechtsordnung, in der der Fonds für Anlagen vertrieben wird, anders vorgeschrieben ist.